



Kontinuität der Rechtspflege auf europäischer Ebene; der Gerichtshof der Europäischen Union plant, die mündlichen Verhandlungen ab dem 25. Mai 2020 wieder aufzunehmen

Im Einklang mit den Eindämmungsmaßnahmen, die von den Behörden in Luxemburg und den Nachbarländern getroffen wurden, hat der Gerichtshof der Europäischen Union ab dem 16. März 2020 ein System genereller Telearbeit eingeführt, dessen Hauptziel darin besteht, **die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und zur Bekämpfung der Pandemie beizutragen.**

Durch eine Anpassung der internen Organisation und dank der Telearbeitstechnologien konnten der Gerichtshof und das Gericht ihre Rechtsprechungstätigkeit aufrechterhalten, wobei seit dem 16. März 106 Rechtssachen erledigt und 29 Schlussanträge verlesen wurden. In Anbetracht der sowohl in Luxemburg als auch in den meisten anderen Mitgliedstaaten geltenden Reisebeschränkungen mussten allerdings die mündlichen Verhandlungen vor den beiden Unionsgerichten verschoben werden.

Unter Berücksichtigung der von den Behörden getroffenen Gesundheitsmaßnahmen und der vorgesehenen Lockerungen, insbesondere in Luxemburg, **wird sich der momentane Arbeitsmodus des Gerichtshofs und des Gerichts ab dem 25. Mai ändern.**

An der generellen Telearbeit wird grundsätzlich festgehalten. Diese Entscheidung steht im Einklang mit der Empfehlung der luxemburgischen Behörden, wonach in den Verwaltungen und Unternehmen bis zum Ende der Beschränkungen vorrangig Telearbeit zum Einsatz kommen sollte. Sie trägt auch der Tatsache Rechnung, dass derzeit ein Großteil der Tätigkeit auf diesem Weg erledigt werden kann.

Überdies können in der Zeit vom 25. Mai bis zum 15. Juli 2020 wieder mündliche Verhandlungen durchgeführt werden, sofern die Rahmenbedingungen dies gestatten.

Ihre Wiederaufnahme wird an **Hygienevorschriften und Maßnahmen der sozialen Distanzierung** geknüpft, die es ermöglichen, den Gesundheitsschutz aller Beteiligten zu gewährleisten. Insbesondere werden die Parteivertreter von den Kanzleien der beiden Unionsgerichte eingehende Hinweise hierzu erhalten.

Der Gerichtshof der Europäischen Union passt sich dadurch mit der gebotenen Vorsicht der Entwicklung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie an. Mit der vorgesehenen Wiederaufnahme der mündlichen Verhandlungen **schafft er alle Voraussetzungen, um die vollständige Kontinuität der Rechtspflege im Dienst der Unionsbürger zu garantieren und zugleich seine Mitarbeiter zu schützen und zu den Zielen der öffentlichen Gesundheit und der Bekämpfung der Pandemie beizutragen.**